

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Abonnementspreis vierteljährlich für Halle 15 Sgr., durch die Post bezogen mit dem betreffenden Postzuschlag. Anzeigen: u. Annoncenstellen für Inserate und Abonnements Eugen Böhmner, Leipzigstraße 77, Cigarren- und Rauchwarenhandlung, F. Klauß, Cigarrenhdlg., Leipzigerstr. 10, Günter Hühlig, große Brauhausstr. 18, Wierse und Buchhandlung, G. Wlling, Bismarckstr., Kleinräucherer 10, Heinrich Gumboldt, Breitenstraße 22, Reichardt & Sohn in GutsMuthsheim, Danksstraße 50.

Halle'sches Tageblatt.

Dreimundsechzigster Jahrgang.

Expedition
Waisenhaus-Druckerei.
Inserationspreis für die Spalte 1 Ser. 3 Pf. Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate bis 9 Uhr Nachmittags, später werden Tags zuvor erlassen. Inserate betreffen die Annoncen-Druckerei Haasenstein & Vogler in Halle, Berlin, Leipzig, A. Hoffe in Halle, Berlin, Leipzig, Münden, Dabbe & Co. in Frankfurt a. M., G. Schüller in Hannover a. M. und Jäger & Co. in Berlin.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 74.

Donnerstag, den 28. März

1872.

Bei Ablauf des Quartals ersuchen wir unter Hinweisung auf unsere Ansprache die geehrten Leser, die Pränumeration für das zweite Quartal cr. mit 20 Sgr. pro Exemplar in der Stadt, durch die Post bezogen mit 23 1/2 Sgr. rechtzeitig erneuern zu wollen.
Die Expedition des Halle'schen Tageblatts.

Zur Tagesgeschichte.

Die Eisenbahnen in Thüringen.

Nicht nur die schwächeren Finanzkräfte, sondern auch die nicht selten entgegengelegten und oft scharf betonten Sonderinteressen der Thüringischen Kleinstaaten waren der Entwicklung eines rationellen Eisenbahnnetzes in Thüringen ziemlich lange Zeit im Wege. Gleichwohl ist auch Thüringen in dem Maße, wie auch nicht rationell und planmäßig angelegten Schienenwegen durchzogen. An die, die Mitte des gegenseitigen Thüringer Landes durchschneidende Thüringische Eisenbahn von Halle nach Gera, Thüringen schloß sich die über Wartburg nach Leipzig führende Bahn an, so daß außer Halle, Merseburg und Leipzig frühzeitig die Städte Weißenfels, Naumburg, Apolda, Weimar, Erfurt, Gotha und Eisenach Bahnstädte wurden. Von Fröttstedt aus wurde abdann die erste Zweig- und Pferdebahn nach Waltershausen vollendet. Eine weitere größere Abzweigung erfolgte, als man von Weißenfels aus über Zeitz nach Gera einen Schienenweg legte und später von letzterer Stadt aus über Gößnitz in die Leipzig-Dorfer Bahn einmündete und, diese überschreitend, das sächsische Kohlenrevier erreichte. Von Gotha zweigt sich seit einiger Zeit eine Bahn über Langensalza und Wülpshausen nach Lene-felde ab und in gleicher Weise eine solche von Erfurt über Sonderhausen nach Nordhausen. Während die Zweigbahnen Dienenroß-Annabach eine Weiterführung bis jetzt nicht erfahren hat, ist dagegen vor einigen Wochen Seitens der betreffenden Regierungen und Landtage der Bau der Bahn Weimar-Jena-Gera beschlossen.

Die Wertrabahn (Eisenach, Martztal, Sölkungen, Wafungen, Meinungen, Hemar, Hildersgrünchen, Giesfeld, Gohburg und Eichenfels) mit der Zweigbahn Gohburg-Sonneberg wird im Mai 1873 von Weimingen aus über Neustadt a. S. und Dornburg (Kittlingen) mit Schweinfurt verbunden sein. Abgesehen von der vertragsmäßig beschlossenen Abzweigung von Martztal nach Verta a. W. wird die Wertrabahn ferner am Schluß dieses Jahres von Wernshausen aus eine Zweigbahn nach Schmaltalben erhalten und in nicht viel längerer Zeit von Grimmenthal aus durch eine weitere Zweigbahn mit Suhl verbunden sein. Die sogenannte Saalbahn (Sleinbeetungen unweit Selja, Gamburg, Jena, Rahlja, Drlamünde, Rudolfsstadt, Saalfeld) ist an verschiedenen Stellen bereits im Bau begriffen, die Zweigbahn Nachschauen-Börsch wird dagegen vertragsmäßig erst in 4 Jahren vollendet sein. Die Thüringische Eisenbahngesellschaft hat ferner den Bau eines Schienen-

netzes von Leipzig über Pegau nach Zeitz begonnen, sobald in kürzester Zeit Leipzig und Gera auf directem Wege verbunden sein werden. Von Gera aus ist endlich seit Mitte December v. Js. über Weida, Neustadt a. O., Pöbneck, Saalfeld und Eichtich die „Gera-Eichtich-Bahn“ eröffnet.

In Vorstehendem haben wir sämtliche Thüringische Eisenbahnen verzeichnet, soweit dieselben dem Betriebe übergeben oder noch im Bau begriffen oder doch durch Verträge gesichert sind. Was sonst in Zeitungen von Eisenbahnen im Bereiche der Thüringischen Staaten zu lesen ist, gehört in das Capitel der Projekte und theilweise wohl auch in dasjenige der frommen Wünsche. Eins aber muß uns beim Blick auf die Thüringische Eisenbahn auffallend erscheinen: die alten, kürzesten Verbindungen zwischen den großen Handelsplätzen Deutschlands wie z. B. Leipzig-Mün-berg, Leipzig-Frankfurt a. M. sind verlassen. Die großen Knotenpunkte des heutigen Verkehrs lassen sich auf den jetzigen Schienenwegen nur auf Umwegen erreichen. Und woher kommt dies? Antwort: von den verschiedenen Interessen der Thüringischen Kleinstaaten.

Aus dem Entwurfe der Kreis-Ordnung.

II.
§. 22. (Uebersicht des Kreises.) Mit Ausnahme der Stadtkreise und diejenigen Kreise, in welchen keine Städte vorhanden sind, zerfällt jeder Kreis in Stadt- und Amtsbezirke.

Die Amtsbezirke bestehen entweder aus einer Land-gemeinde, beziehungsweise einem selbständigen Gutsbezirke, oder aus mehreren Landgemeinden, beziehungsweise selbständigen Gutsbezirken (§. 48).

An der Spitze der Verwaltung des Kreises steht der Landrath, an der Spitze der Verwaltung des Amts-Bezirks der Amts-Vorsteher, an der Spitze der Verwaltung der Gemeinde der Gemeinde-Vorsteher. Für den Bereich eines selbständigen Guts-Bezirks hat der Amtsvorsteher die den Gemeinde-Vorstehern obliegenden Geschäfte zu besorgen.

§. 23. (Gemeinde-Vorsteher und Schöffen.) Der Gemeinde-Vorstand besteht aus dem Gemeinde-Vorsteher (Schulze, Scholze, Richter, Dorfrichter) und zwei Schöffen (Schöppen, Gerichtsmänner, Gerichte- oder Dorfgeschworene), welche den Gemeinde-Vorsteher in den ihm obliegenden Amtsgeschäften zu unterstützen und in Befehlungs-fällen zu vertreten haben.

§. 24. (a. Wahl derselben.) Die Gemeindevorsteher und die Schöffen werden von der Gemeindeversammlung beziehungsweise Vertretung aus der Zahl der stimmber-

tigten Gemeindeglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt.

§. 25. Die Wahl der Gemeinde-Vorsteher und der Schöffen erfolgt auf sechs Jahre.

§. 27. (b. Bestätigung derselben.) Die gewählten Gemeinde-Vorsteher und Schöffen werden von dem Land-rathe auf das Gutachten des Amts-Vorstehers bestätigt.

§. 28. (c. Verdringung derselben.) Die Gemeinde-Vorsteher und die Schöffen werden vor ihrem Amtsantritte durch den Landrath oder in seinem Auftrage durch den Amts-Vorsteher vereidigt.

§. 29. (d. Dienstaufgaben, Entschädigung derselben.) Die Gemeinde-Vorsteher haben Anspruch auf Ersatz ihrer baaren Auslagen und auf die Gewährung einer mit ihren amtlichen Mühewaltungen im billigen Verhältnisse stehenden Entschädigung.

Die Aufbringung derselben liegt der Gemeinde ob. Alle fortlaufenden Geld- und Naturalbeiträge des Gutsbesizers zur Remuneration des Gemeinde-Vorstehers fallen fort.

Die Schöffen haben ihr Amt in der Regel unentgeltlich zu verwalten und nur auf den Ersatz baarer Auslagen Anspruch.

§. 30. (Rechte und Pflichten des Gemeindevorstehers.) Der Gemeindevorsteher ist die Obrigkeit des Gemeindebezirks und sofern er nicht zugleich selbst Amtsvorsteher ist (§. 55 Absatz 3) das Organ des Amtsvorstehers für die Polizei-verwaltung.

Der Gemeindevorsteher hat vermöge dessen das Recht und die Pflicht, da, wo die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ein sofortiges polizeiliches Einschreiten notwendig macht, das dazu Erforderliche ord-nungsgemäß anzuordnen und ausführen zu lassen.

§. 31. Der Gemeindevorsteher hat das Recht und die Pflicht: 1) der vorläufigen Festnahme und Verwahrung einer Person nach den Vorschriften des §. 2 zu 1 und §. 6 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 (Ses. S. 45). Er hat aber von einer solchen Festnahme sofort und spätestens innerhalb 12 Stunden dem Amts-Vorsteher Anzeige zu machen, welcher über die Aufrechterhaltung der Gewahrsam angeordnet zu entscheiden und das Weitere nach den Vorschriften des angeführten Gesetzes anzuordnen hat; 2) die unter Polizeiaufsicht stehenden Personen zu beaufsichtigen; 3) die ihm vom Amts-Vorsteher, der Staats- oder Polizei-Anwaltschaft aufgetragenen polizeilichen Maßregeln aus-zuführen und Verhandlungen anzunehmen; 4) die in den

Feuilleton.

Der Politzeier.

Von Emil Gaboreau.

(Fortsetzung.)

11) Ganz und gar nicht, Herr Richter, dafür kam es viel zu spät. Wot bekommen, wenn man keine Zähne mehr hat, ein schönes Vergnügen! Zum Heirathen war ich zu alt geworden.

Nichtbestimmener reichte ich meine Entlassung ein, um einem Aemteren als ich Platz zu machen und mich nach dem Verlaufe eines Monats zum Sterben zu lang-weilen.

Da beschloß ich, um die Bande der Jüngling zu erlösen, die mir schülten, mit einer Leidenschaft, ein Laizer, eine Wanie bezuzulegen.

Ich fing an, Bücher zu sammeln. Bieleleicht glauben Sie, Herr Richter, daß ich dazu gewisse Vorkenntnisse und Studien nöthig gehabt hätte?

Ich weiß, lieber Herr Tabaret, daß dazu zuerst und vor Allem Geld gehört. Ich kenne einen berühmten Bü-cherhändler der bieleleicht lesen, aber gewiß nicht seinen Namen schreiben kann.

Leicht möglich. Nun also, lesen konnte ich auch und ich las alle Bücher, die ich mir kaufte.

Ich muß Ihnen dabei sagen, daß ich ausschließlich solche sammelte, die irgendetwas mit der Polizei zu thun hatten.

Traf aber dies zu, so waren mit Memoiren, Dent-schriften, Pamphlete, Aufsätze, Briefe, Romane — alle gleich gut; ich verschlang Alles mit einander.

So kam es, daß ich mich nach und nach zu jener geheimnißvollen Macht hingezogen fühlte, die von der Je-ru-salemer Straße aus die Gesellschaft beobachtet und über-

wacht, die Alles durchschaut, die dichtesten Schleier aufhebt, das Gewebe jedes Anlages erfordert, die erräth, was ihr Niemand gesehen will, die den Verth jedes Menschen und den Preis jedes Gewissens auf ein Haar weiß und in ihre Tafeln die furchtbaren, wie die ichimpflichsten Ge-heimnisse verzeichnet.

Wie ich so die Memoiren berühmter Politisten las, die spannender sind, als die besten Romane, begeisterte ich mich für jene vortrefflichen Spürhunde, die schmiegsam wie Seide und geschmeidig wie Stahl, mit eben so viel Scharfblick wie Ith und unerlässlich an unerwarteten Hilfenmitteln, mit dem Geschnub in der Hand, dem Ver-brecher durch das Gefährlich der gesetzlichen Vorschriften hindurch auf der Fährte nach elen, wie die Cooper'schen Indianer ihren Hunden mitten durch die amerikanischen Urwälder folgen.

Ich bekam Lust, selbst ein Rad in dieser wunderbaren Maschine, selbst ein Stück Vorlesung zu werden, das Ver-brechen zu bestrafen und der Unschuld triumphiren zu helfen.

Ich prüfte mich also und jetzt findet es sich, daß ich für das Geschäft nicht ganz und gar unbrauchbar bin.

Und es gefallt Ihnen?

Ich verdanke ihm meine schönsten Genüsse. Von Langeweile war keine Rede mehr, seit ich die Jagd mit Schartenen mit der Jagd auf Meinesgleichen verknüpft habe. Ach, es ist eine herrliche Sache!

Ich muß immer lachen, wenn ich einen Einsaltspinsel fünfundsiebenzig Francs für das Recht bezahlen sehe, auf die Fohlenjagd zu gehen.

Thorbheit! Was ist die Fohlenjagd gegen die Jagd auf Menschen! Die letztere — setz weitestens — alle Fähigkeiten in Be-wegung und der Sieg auf ihr ist nicht rühmlos. Bei ihr ist das Wilt so viel werth, wie der Jäger selbst, gleich

ihm hat es Intelligenz, Kraft und List, so daß die Waffen beinahe gleich sind.

Ah, wäre die Aufregung jenes Verdictspieles nur bekannt, das sich so oft zwischen dem Verbrecher und dem Polizeilagenten abspielt, sicherlich würde Jedermann in der Jerusalem Straße Dienst nehmen.

Leider verliert und verringert sich die Kunst und die schönen Criminalfälle werden selten!

Die starke Race der furchtlosen Verbrecher ist so gut wie ausgestorben, wir haben nur noch ganz gewöhnliche Spitzbuben.

Die paar Schufte, die noch von Zeit zu Zeit einmal etwas Aufsehen machen, sind ebenso dumm wie feige; sie legen ihren Namen unter ihr Verbrechen und lassen wo-möglich ihre Väterkante liegen.

Sie zu fangen, ist wahrhaftig kein Verdienst mehr; sobald das Verbrechen constatirt ist, braucht man sie nur geradewegs verhaften zu lassen.

Nun, unterthun ihn Herr Dabourin lächelnd, unser Mörder scheint mir wenigstens so ganz dumm nicht gewesen zu sein.

Der war auch eine Ausnahme, Herr Richter, und den werde ich auch mit wachrem Vergnügen fangen.

Ich will dafür Alles thun, ja ich will mich dafür compromittiren, wenn es sein muß.

Denn ich will dem Herrn Untersuchungsrichter nur geflehen, fügte er etwas verlegen hinzu, daß ich mich vor meinen Freunden niemals meiner Erfolge rühme, ja die-selben sogar so sorgfältig wie möglich verberge.

Bieleleicht würden sie mir die Hand nicht mehr so freundlich drücken, wenn sie wüßten, daß Traucclair und Tabaret bielebte Person sind.

Unwillkürlich kam man wieder auf den Verbrecher zurück.

Es wurde festgesetzt, daß sich Vater Tabaret am näch-sten Tage in Bougival niederlassen sollte, wo er sich an-

§§. 8 ff. des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. December 1842 (Ges. S. pro 1843 S. 6) vorgeschriebene Meldung entgegenzunehmen.

§. 37. Die mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbundenen Verpflichtung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schulgen. (Nichter-) Amts ist aufgehoben. Demgemäß treten auch diejenigen Festsetzungen außer Kraft, welche in Folge der Zerstückelung von Lehn- und Erbschulzengütern nach §. 16 des Gesetzes vom 8. Januar 1845 (Ges. S. S. 25) über die Verbindung der Verwaltung des Schulgenamts mit dem Besitze eines der Theile des zerstückelten Grundstücks oder die Ausweisung eines autstommligen Schulzenguts in Grundstücken oder in Geld, beziehungsweise die Verteilung des Geldbeitrages auf die einzelnen Trennstückbesitzer getroffen worden sind.

§. 38. Grundstücke, Gerechtigkeiten und Einkünfte, welche den Schulzengutsbesitzern erwischlich von der Gemeinde selbst für die Amtverwaltung verliehen sind, fallen an die Gemeinde zurück.

§. 46. (Aufhebung der gutscherrlichen Polizei-Verwaltung.) Die Polizei wird im Namen des Königs ausgeübt.

Die gutscherrliche Polizeigewalt ist aufgehoben. §. 47. (Amtsbezirke.) Behufs Verwaltung der Polizei und Wahrnehmung anderer öffentlicher Angelegenheiten wird jeder Kreis mit Anstöß der Städte in Amtsbezirke getheilt.

§. 48. (Bildung der Amtsbezirke.) Für die Bildung der Amtsbezirke gelten folgende Grundzüge:

- 1) Jeder Amtsbezirk soll thunlichst ein räumlich zusammenhängendes und abgerundetes Flächengebiet umfassen, dessen Größe und Einwohnerzahl bezüglich zu bemessen ist, daß einerseits die Erfüllung der durch das Gesetz der Amtsverwaltung auferlegten Aufgaben gesichert, andererseits die Unmittelbarkeit der örtlichen Verwaltung nicht erschwert wird.
- 2) Gemeinden, welche eine den Bestimmungen des Gesetzes entsprechende Amtverwaltung aus eigenen Kräften herzustellen vermögen, sind, wenn nicht die örtliche Lage die Zuschlagung anderer Gemeinden oder Gutsbezirke notwendig macht, auf ihren Antrag zu Amtsbezirken zu erklären, sofern sie entweder mindestens 500 Einwohner zählen, oder sofern sie bei geringerer Einwohnerzahl den Nachweis führen, daß besondere Verhältnisse die Erklärung zum Amtsbezirk im Sinne dieses Gesetzes rechtfertigen.
- 3) Gutsbezirke von abgeordneter Lage, welche ohne wesentliche Unterbrechung ein räumlich zusammenhängendes Gebiet von erheblichen Flächeninhalte umfassen, können auf Antrag ohne Rücksicht auf ihre Einwohnerzahl unter den übrigen Voraussetzungen der Nummern 1 und 2 zu Amtsbezirken erklärt werden.
- 4) Alle übrigen Gemeinden und Gutsbezirke werden zu Amtsbezirken vereinigt. Insbesondere sollen Gemeinden und Gutsbezirke, welche eine örtlich verbundene Lage haben, zu einem und demselben Amtsbezirke gehören.
- 5) Die zusammengelegten Amtsbezirke sollen in der Regel nicht unter 800 und nicht über 3000 Einwohner umfassen. Bei Abgrenzung derselben ist möglichst darauf zu achten, daß die innerhalb der Kreise bestehenden Verbände (Kirchspiele, Schulverbände, Wegebauverbände, Feuerlösch-Districte u. i. w.) nicht zerfallen werden.

§. 50. (Organe der Amtverwaltung.) Die Organe der Amtverwaltung in den Amtsbezirken sind nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes der Amtsvorsteher und der Amtsausschuss.

§. 51. (Amtsausschuss.) Für die Bildung des Amtsausschusses gelten bis zum Erlaß der Landgemeinde-Ordnung folgende Bestimmungen:

- 1) In den zusammengelegten Amtsbezirken besteht der Amtsausschuss aus Vertretern sämtlicher zum Amtsbezirke gehörigen Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke. Die Zahl der von jeder Gemeinde zu entsendenden Vertreter, so wie der jedem Gutsbezirke einzuzurechnenden Stimmen wird mit Rücksicht auf die Steuerleistungen und die Einwohnerzahl durch ein nach Anhörung der Beteiligten auf den Vorschlag des Kreisamtsausschusses von dem Kreisstage zu erlassendem Statut geregelt. Jede Gemeinde und jeder Gutsbezirk ist wenigstens durch einen Abgeordneten zu vertreten.

Die Vertretung der Gemeinden erfolgt zunächst durch den Gemeindevorsteher, sofern durch die Schöffen und

wenn auch deren Zahl nicht ausreicht, durch andere von der Gemeinde zu wählende Mitglieder. 2) In denjenigen Amtsbezirken, welche nur aus einer Gemeinde bestehen, nimmt die Gemeindeversammlung beziehungsweise Gemeindevertretung die Geschäfte des Amtsausschusses wahr. 3) In denjenigen Amtsbezirken, welche nur aus einem Gutsbezirke bestehen, fällt der Amtsausschuss weg.

§. 52. Der Amtsausschuss ist berufen, über die gemeinsamen Angelegenheiten des Amtsbezirks nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes zu beraten und zu beschließen. Zu seinen Befugnissen gehört:

- 1) die Kontrolle sämtlicher und die Bewilligung derjenigen Ausgaben der Amtverwaltung, welche vom Amtsbezirke aufgebracht werden; 2) die Beschlußfassung über diejenigen Polizeiverwaltungen, welche der Amtsvorsteher unter Zustimmung des Amtsausschusses zu erlassen befugt ist (§. 61); 3) die Anhebung oder Abänderungen des Amtsbezirks; 4) die Beschlußfassung über solche Kommunalangelegenheiten, welche die Gemeinden und Gutsbezirke durch übereinstimmenden Beschluß des Amtsbezirks überweisen. Handelt es sich hierbei um Aufbringung von Ausgaben Seitens des Amtsbezirks, deren Aufbringungsmaßstab nicht gesetzlich feststeht, so muß sich die Uebereinstimmung der Beteiligten auch auf den Aufbringungsmaßstab erstrecken; 5) die Bestellung sowie die Wahl besonderer Kommissionen oder Kommissarien zur Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen des Amtsausschusses; 6) die Beschlußfassung über sonstige Angelegenheiten, welche der Amtsvorsteher aus dem Kreise seiner Amtsbefugnisse dem Amtsausschuss zu diesem Zweck unterbreitet.

§. 54. Für die nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes den Gemeinden und Gutsbezirken gemeinsamen Angelegenheiten stehen dem Amtsvorstande die Rechte einer Korporation zu. Die Korporation wird nach außen durch den Amtsvorsteher vertreten.

§. 55. (Amtsvorsteher. a) Berufung desselben.) Der Amtsvorsteher wird von dem Ober-Präsidenten aus der Zahl derjenigen Amtsangehörigen ernannt, welche der Kreisstag als zu dem Amte befähigt vorfindet.

Die Ernennung erfolgt auf sechs Jahre. Der Amtsvorsteher wird von dem Landrathe vereidigt.

In denjenigen Amtsbezirken, welche nur aus einer Gemeinde oder einem selbstständigen Gutsbezirk bestehen, ist der Gemeinde beziehungsweise Gutsbezirk zugleich Amtsvorsteher.

§. 58. (Obliegenheiten des Amtsvorstehers.) Der Amtsvorsteher verwaltet:

- 1) die Polizei, insbesondere die Sicherheits-, Gesinde-, Armen-, Wege-, Wasser-, Feld-, Fischerei-, Gewerbe-, Bau-, Feuer-Polizei u. i. w., soweit sie nicht durch besondere Gesetze dem Landrathe oder anderen Beamten übertragen ist; 2) die sonstigen öffentlichen Angelegenheiten des Amtes nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes.

§. 59. Der Amtsvorsteher hat das Recht und die Pflicht, da, wo die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit sein Einschreiten notwendig macht, das Erforderliche anzuordnen und auszuführen zu lassen. (§. 76.)

§. 61. Das durch die §. 5 ff. des Gesetzes vom 11. März 1850 (Ges. S. S. 265) der Ortspolizei-Behörde für den Umfang einer Gemeinde ertheilte Recht zum Erlaß von Polizeistraf-Verordnungen wird auf den Amtsvorsteher mit der Maßgabe übertragen, daß er nicht nur für den Umfang einer einzelnen Gemeinde oder eines einzelnen Gutsbezirks, sondern auch für den Umfang mehrerer Gemeinden oder Gutsbezirke und für den Umfang des ganzen Amtsbezirks unter Zustimmung des Amtsausschusses, auch im Falle des §. 7 des Gesetzes, derartige Verordnungen zu erlassen, befugt ist.

Auch hat der Amtsvorsteher in der seiner Verwaltung anheimfallenden Angelegenheiten das Recht der vorläufigen Strafverfügung nach den Vorschriften des Gesetzes vom 14. Mai 1852 (Ges. S. S. 245).

§. 62. Die polizeiertherrlichen Befugnisse des Amtsvorstehers, sowie das Verfahren in Polizei-Konventionen-sachen vor demselben, beziehungsweise vor einem Schöffengerichte, werden durch ein besonderes Gesetz geregelt.

§. 64. (Dienstliche Stellung des Amtsvorstehers zum Landrathe und Kreisamtsausschuss.) Der Landrath und

der Kreisamtsausschuss sind befugt, für die Geschäfte der allgemeinen Landes- und Kreis-Kommunal-Verwaltung, sowie bei Beaufsichtigung der Kommunal-Angelegenheiten der zu dem Amtsbezirke gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke die vermittelnde und begütigende Thätigkeit des Amtsvorstehers in Anspruch zu nehmen.

Die Aufsicht über die Geschäftsführung des Amtsvorstehers führt der Landrath als Vorsitzender des Kreisamtsausschusses.

§. 67. Als Beitrag zu den Kosten der Amtverwaltung überweist der Staat den Kreisen diejenigen Summen, welche er in Folge des gegenwärtigen Gesetzes durch das Eingehen der königlichen Polizei-Verwaltungen, durch den Wegfall der Schulgen-Remunerationen und anderer Polizei-Verwaltungsstellen an den im Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1872 für obgenannte Zwecke veranschlagten Ausgaben fernerhin erheben wird.

§. 68. In denjenigen Gemeinden und Gutsbezirken, welche einen Amtsbezirk für sich bilden, werden die Verwaltungsgeschäfte gleich den übrigen Kommunal-Bedürfnissen aufgebracht. Solche Amtsbezirke haben keinen Anspruch auf die vom Staate gewährten Fonds. (Fortsetzung folgt.)

Deutsches Reich.

Berlin, 25. März. Die Entgegnungen, welche vorgeten der Bitte des Ministers Grafen Eulenburg um mögliche Beschleunigung der Vorbereitungen der Kreisordnung im Herrenhause Seitens des Vorsitzenden der betreffenden Commission so wie des Herrn von Klitt-Negow zu Theil wurden, lassen nicht eben eine gute Stimmung gegen die Vorlage durchblicken. Der Minister werde den Mitgliedern der Commission doch nicht etwa zumuthen, meinte Herr v. Klitt-Negow, „daß sie der Vorlage wegen während des Herbstes von Hause fern bleiben sollten. Es sei schon viel geleistet, wenn der Referent in 14 Tagen zu seinem Referat bereit sei und die Commission in der Woche die Vorlage durchgearbeitet habe. Daraus gehe aber hervor, daß es unmöglich sei, noch im April über die Vorlage in Verhandlung zu treten, wie der Herr Minister eben dem Hause zugemuthet habe. Das Haus werde jedenfalls seine Pflicht nach allen Seiten hin erfüllen.“ Unter solchen Umständen betrachtet man es für das Zustandekommen des so überaus wichtigen und dringlichen Gesetzes als ein Glück, daß die — jetzt fast noch 80 Mitglieder zählende — neue Fraction des Hauses bereits aus sich eine freie Commission niedergesetzt hat, welche ungeachtet ihre Beratungen beginnen und alle Kräfte für die Beschleunigung der Angelegenheit einsetzen will.

Ueber die Verwendung der auf 150,000 % aufgelaufenen Zinsen der Dotationen sind falsche Gerüchte im Umlauf. Die Summe ist nicht in viele kleine Dotationen zerstückelt, sondern nur 3 Generale wurden daraus dotirt. Die Verlobung des Königs von Baiern mit der ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Carl, Prinzessin Marie Louise Althea Friedrike, geb. den 14. September 1855, steht nunmehr nahe bevor. Der Oberkammerherr des Königs von Baiern, Graf v. Polstein, welcher am 17. b. M. mit dem ehrenvollen Auftrage hier eingetroffen war, beim hiesigen Hofe im Namen seines Königs um die Hand der Prinzessin Marie anzuhaken, wurde bereits zu verschiedenen Malen von den Majestäten, der königlichen Wittve, dem Kronprinzen, der Frau Kronprinzessin und den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie empfangen. Graf v. Polstein kehrt in diesen Tagen nach München zurück und dürfte dann die Ankunft des Königs von Baiern in kürzester Zeit zu erwarten sein.

Die Erfahrungen des letzten Krieges haben in Bezug auf die Anwendung des Luftballons zu kriegerischen Zwecken in allen europäischen Heeren die Anregung zu umfassenden Studien und Versuchen gegeben. Speciel bei uns ist diese hochwichtige Frage bereits so weit entfaltet, daß die baldige Errichtung einer Abtheilung von Verloftaten und einer besonderen, den arztwissenschaftlichen Zwecken gewidmeten Colonie, welche dem Train zu überweisen sein würde, bevorsteht.

Uebungen der Landwehr finden in diesem Jahre nicht statt. Auch Reserve-Mannschaften der Infanterie sind zu den Uebungen nicht einzuberufen.

Vermischtes.

In einer Sitzung der zahnärztlichen Gesellschaft des Staates Philadelphia sprach, der „Dental Times“ zufolge, Dr. Warter sich dahin aus, daß im menschlichen Gebiß gegenwärtig eine rückförende Metamorphose zu constatiren sei. Verbesserung der Lebensweise, kräftigere Nahrung und bauerne zahnärztliche Pflege seien notwendig geworden. Die Steifer der angelsächsischen Völker wenigstens verfürzten sich und es sei daher geboten, den Kindern die ersten bleibenden Backenzähne auszureißen, um den folgenden Platz zu machen.

(Leiden-Verlesigerung.) Ein Italiener, der Professor Gorini, hat sich nach dem Ableben Maggini's erboten, dessen Leiche binnen acht Monaten zu petrifaciren. Gorini beschäftigt sich seit längerer Zeit mit diesen Special-Studien und hat damit ganz seltene Resultate erzielt. Gewisse Balsamirungs-Präparate vertheilen dem Körper die Eigenschaften, nachdem man ihn einige Stunden in Wasser gelegt, in einem schlammigen Zustande zu erscheinen und so dessen erste anatomische Untersuchung zu ermöglichen. Andere wieder geben ihm die Härte des Steines und machen ihn so widerstandsfähig gegen Wärme und Kälte, gegen Feuchtigkeit und jede Witterung. Professor Gorini hat einen Stock, dessen Knopf ein wohl erhaltenes menschliches Auge bildet, das so hart wie Krystall oder Karneol ist, und er bewahrt in seiner Sammlung mehrere petrifacirte Menschenköpfe, die nach dreißig Jahren wie lebendig erscheinen.

Neumünster. In der kürzlich hier abgehaltenen Versammlung der schleswig-holsteinischen Zeitungsbesitzer wurde eine Erhöhung der Inflationenpreise zur Deckung der bedeutenden Steigerung der Arbeits-, Papier- und Letternpreise als unerlässlich erkannt und einstimmig beschlossen.

Deutschland kann stolz auf seine eroberten Provinzen sein. Dies beweist eine Depesche, welche ein Dresdener Hotelier, der junge Hühner bei Desrosier (einer der größten Geflügelhändler) in Weiz bestellte, als Antwort erhielt. Diese Antwort lautete: „Morgen früh werde ich ein Dutzend Hühner Ihnen per Post senden; heute ist es des Kaiserfestes wegen unmöglich.“

Ein Eborado für Dienstmädchen ist Berlin! Wir wissen dies aus allerhöchster Quelle, denn an der Unstbarkeit unserer Kommunal-Einkommensteuer-Verwaltung wird doch gewiß Niemand zweifeln, und diese Verwaltung hat das Dienstmädchen des königlichen Musikdirector Sero mit einem jährlichen Lohn von 349 Thirn veranlagt! Ob die junge Dame bereits Sprechstunden angelegt hat, in welcher sie von ihrer Herrschaft sich belästigen läßt, haben wir leider noch nicht erfahren.

Paris, 25. März. Heute Morgen um 8 Uhr brach ein großes Feuer auf dem Boulevard Maqas, Ecke der Straße Charanton, aus. Drei Häuser brannten ab. Das Feuer war in einem Haufen von Holzspähnen entstanden. Der Verlust wird auf 300,000 Fr. geschätzt. Zwei Feuerwehrmänner wurden verletzt und ein Pferd verbrannt.

heißig machte, das ganze Land innerhalb acht Tagen auszuräumen.

Einerseits wolte der Richter ihm jeh, auch die kleinste neue Entdeckung mittheilen und ihn zurückerufen, sobald man Notizen über das Vorleben der Witwe Veronge haben würde, vorausgesetzt, daß es überhaupt gelingen sollte, solche zu bekommen.

Für Sie Herr Tabaret, sagte der Richter schließlich, bin ich immer zu Hause. Haben Sie mir etwas mitzutheilen, so kommen Sie zu jeder Zeit, bei Nacht, wie bei Tage. Ich gehe sehr selten aus und Sie werden mich deshalb unsehbar entweder in meiner Wohnung, Jacobsstraße 20, oder im Lustigpalast auf meinem Zimmer finden. Auch werde ich dafür sorgen, daß Sie bei mir eingeführt werden, wann Sie auch immer kommen!

Eben fuhr man in den Waghof ein. Herr Dabrown nahm eine Droschke und bot dem Papa Tabaret einen Platz in derselben an, den dieser jedoch ausfüllte.

Es verlor sich nicht der Mühe, sagte er. Wie ich schon die Ehre hatte, Ihnen mitzutheilen, wohne ich nur einige Schritte von hier, in der Lazarusstraße.

Auf auf morgen! Ich hier Herr Dabrown.

Auf morgen! wiederholte Vater Tabaret, und für sich hinzu: Wir werden es herausbekommen! (Fortsetzung folgt.)

— Sr. Maj. der König haben dem Obersten a. D. von Weife, bisher Commandeur des Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 10, den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe, sowie dem Honorar-Professor Dr. Steinbart bei der Universitäts zu Halle den Kronen-Orden dritter Klasse und dem Polizei-Commissarius Rode zu Budau bei Magdeburg verliehen.

— Straßburg, 25. März. Die „Straßburger Zeitung“ enthält ein Schreiben des Oberpräsidenten an die Handelskammer, in welchem derselbe mittheilt, daß die Regierung bereits Vorbereitungen getroffen, um die hiesige Tabakmanufaktur in die Hände der Privatindustrie übergehen zu lassen.

— Stuttgart, 24. März. Die heutige Landesversammlung der demokratischen Partei hat glänzend Hiaso gemacht. Höchstens 50, sage fünfzig Mann waren versammelt, das gefammte hiesige Ausgubot mitgerechnet. Aus dem „großen Saale“ der Lieberhalle mußte in den „kleinen“ übergeführt werden, und die Versammlung hatte unter so traurigen Umständen die liebe Noth, einen Vortragenden zu bekommen. Dies das Resultat des monatelangen Kimmrens mit Reservattracten und Reichstagsdiäten. Friede ihrer Asche! es wird wohl die letzte Landesversammlung der württembergischen Demokratie gewesen sein.

England.

— London, 25. März. Im Unterhause stellte Diswab die Frage, ob die Regierung von einem kürzlich zwischen Deutschland und Italien geschlossenen Vertrage gehört habe. Gladstone erwiderte darauf, es sei der Regierung keinerlei Nachricht über den Abschluß eines solchen Vertrages zugegangen.

Frankreich.

— Paris, 23. März. Die definitive Beerdigung der bischöflichen Petitionen zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes, die gestern Herr Thiers unter gefälliger Mitwirkung des Bischofs von Orleans, Mgr. Dupanloup, vollzog, verdient alle Anerkennung. Es ist nicht zu läugnen, daß dem hohen Prälaten die Selbstbeschränkung, die er sich auferlegen mußte, recht schwer gefallen ist, aber bei ihm wog doch immer das französische Nationalgefühl vor, als ihm von Seiten des Präsidenten der Republik die ganze Unzulänglichkeit einer notwendig fruchtlos bleibenden Debatte klar gemacht wurde. Mgr. Dupanloup zögerte nicht, bis offen eingesehen, und gerade sein Nationalitäts-Bewußtsein, das bei Würdenträgern der Kirche in neuester Zeit selten so klar hervortrat, wie dies gestern der Fall gewesen, stellt den Bischof von Orleans in directen Gegensatz zu einer beträchtlichen Anzahl von Glaubensgenossen, deren tröstliche Heimsuchung sich mehr und mehr ausschließlich auf den Vatican zu beschränken droht.

— Bonapartistische Wallfahrer, die aus Eßelsbrunn, wohin sie am 16. März gewesen waren, nach Paris zurückgekommen, erzählen, daß der Kaiser nicht der Hoffnung, sondern der Gewißheit (!) lebe, „demnäcst“ schon nach Frankreich zurückzukehren zu werden.

Das Hals und Untergend.

— Das gestern Abend verbreitete Gerücht, es sei zwischen Corbecha und Leipzig bei der Station Kötzschau ein Schnellzug auf einen Güterzug gestoen, ist unrichtig. Es ist vielmehr ein von Leipzig kommender Güterzug mit 2 Maschinen auf einen in Kötzschau haltenden Güterzug gestoen. Der entstandene Schaden ist bedeutend, da der kommende Güterzug mit voller Gewalt auf den haltenden stieß. 2 Maschinenführer sollen tot sein, einer soll sich noch unter den Trümmern befinden, das übrige Personal soll mit mehr oder weniger schweren Verletzungen davon gekommen sein. Das Unglück soll dadurch entstanden sein, daß ein Unbefugter in dem Glauben, die Eingangswache stehe falsch, dieselbe gebröcht hat.

Belanntmachung.

Da der 1. April cr. auf den Ostermontag fällt, so wird unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung vom 3. Mai 1850 hiermit bestimmt, daß der Wohnungsumzug am Beginn des 2. Quartals d. Js. bei kleinen Wohnungen am 2. April, bei mittleren Wohnungen am 3. April, bei größeren Wohnungen am 4. April Abends beendet sein muß. Halle, den 20. März 1872.

Die Polizei-Verwaltung.

Als anscheinend gestohlen sind am 23. d. Mts. in Beschlag genommen worden:

- 1. eine blaue Rattens-Heberzieser,
2. ein blauer Rattens-Heberzieser,
3. ein blauer Heberzieser,
4. ein Paar graue Glattehandschuhe,
5. ein schwarzleibener Rodenkel mit eingestrichelter Etiquette: Robert Begemann, Boulevard des Italiens, und innerlich aufgeschriebenen Namen M. Friesberisch.

— Anzeigen über die Personen der Bestohlenen eruche ich in meinem Bureau zu erlassen. Mts. verständig ist ein Mensch eingeleiert worden, welcher sich für einen russischen Matrosen Namens Madell ausgibt, bei dem aber eine auf den Namen des Anrechtes Karls del lautende Hamburger Dienstkarte vorgefunden worden ist.

Halle, den 25. März 1872. Der Staats-Anwalt.

Als anscheinend gestohlen sind am 31. Januar d. J. in Beschlag genommen: ein Portemonnaie, eine Uhrspindel mit Kette und Schlüssel, eine kleine Weispistole, ein Grammengewicht, ein Taschenmesser. Diese Sachen liegen in meinem Bureau zur Ansicht bereit. Halle, den 18. März 1872.

Der Staats-Anwalt.

Mehrere große Wohn. in meinem Hause sind zu vermieten und 1. Juli zu beziehen. M. Goldschmidt, H. Klausstr. 14, 1. Tr.

— Altes Frauenode 20 ist die Bel-Stage, 2 St., 1 R., an einen einzelnen Herrn mit oder ohne Möbel zu verm. u. 1. Juli zu bez.

— Ein gut möbl. Parterre-Logis an einen Herrn zu vermieten. Rathhausgasse 8.

— Eine große und kleine möbl. Stube mit Schlafcab. an ein od. zwei Herren sofort zu verm. Zu erf. Markt 18, im Laden.

— Montag den 18. März gab Fräulein Gertrud Wüßler mit Unterstüßung der Damen Frau Starke aus Leipzig und Fräulein Wilhelmine Holmboe-L'ombina aus Aljeudin in Norwegen im Saale der Berggesellschaft ein Concert, zwar nur mit Flügel-Begleitung, aber das Interesse des Publikums verdammt. Frau Starke's Spiel erfreut sich einer sehr verdienten Anerkennung; und so entfaltet sie auch diesmal an zwei himmelweit verschiedenen Compositionen, einem Concerte von Händel (B-dur) und einer Romanze (As-dur) von Chopin ihr hervorragendes Talent.

Die beiden Sängerrinnen sind Schillerinnen von Frau Biardot-Garcia und zeigten, was diese anerkannt beste Gesangslehre unsere Zeit zu erreichen vermag. Eine wahrhaft vollendete Leistung und überhaupt wohl die Krone des Abends war die Arie aus Händels Semela, welche Fräulein Wüßler vortrug, und bei der ebenwohl die glänzenden Stimmkräfte als die meisterhafte Technik und die feine seelenvolle Auffassung der Dame zu reichster Geltung kamen. Doch war der Vortrag der einzelnen Lieder kaum minder Lobes werth. Unter diesen zogen namentlich norwegischen Lieder von Herulv an, welche Fräulein Holmboe sang und dabei ein so gartes, so herrlich nuancirtes Piano verwendete, wie es in Halle und überhaupt wohl in Deutschland lange nicht gehört worden ist. Besondere Anerkennung verdienten noch die Duetten beider Damen, welche die Vorzüge ihres Gesanges besonders hervorstrahlen ließen in dem überraschenden Verschmelzen und Aufschwimmen der Stimmen, in den wahrhaft wunderbaren Uebergängen aus dem Forte ins Piano und in diesem Piano selber, welches von schönster Wirkung war. Die Saison ist leider jetzt zu Ende; wir hoffen aber sehr, daß die Damen unserer Stadt im nächsten Winter ähnliche Genüsse und dann nicht bloß einmal bereiten.

Der Socialisten-Proceß zu Leipzig.

In der Sitzung vom 26. März ergreift zunächst das Wort der Verteidiger Freytag (Plauen). Derselbe schiebt: „Meine Herren Geschwornen! Wenn Sie die Angeklagten verurtheilen, dann functioniren Sie in Sachen den Zustand der Rechtslosigkeit.“

Präs.: Ich habe gegen Ihre Rede nur eine Einwendung zu machen. Sie haben gesagt: wenn die Herren Geschwornen eine Verurtheilung aussprechen, so sei dadurch die sächsische Ehre besetzt! Das geht denn doch zu weit. Sie haben damit die Herren Geschwornen beschimpft. Das dürfen Sie nicht sagen, ich habe solche unangemessene Redeweise nicht.

Beide Verteidiger protestiren heftig gegen diese Correctur des Präsidenten.

Präs.: Ich bleibe dabei, es war eine unangemessene Redeweise von Ihnen, diese duhe ich nicht.

Staatsanwalt: Von der Verteidigung ist wiederholt behauptet worden, daß die Fragestellung nicht verhandlich sei. Ich kann Dem durchaus nicht beistimmen. Es handelt sich einfach um die Frage: haben die Angeklagten gefestlich darauf hingewirkt, die monarchische Staatsform in Sachen und Deutschland gewaltsam zu beseitigen? (Derselbe behauptet die Seite der juristischen Anklage.)

Verteidiger Freytag (Leipzig): Nachdem der Herr Präsident in erregter Stimmung eine Kritik gegen die Bemerkungen meines Bruders geübt hat, werde ich keine lange Rede mehr halten. Ich bleibe dabei, es müsse den Angeklagten nachgewiesen werden, daß sie einen bestimmten Beschluß zur gewaltsamen Erhebung gefaßt haben und daß ihr Unternehmen bereits bestimmte Umriffe angenommen habe.“

Verteidiger Freytag (Plauen): Bei der Art von Disziplin, wie sie der Herr Präsident gegen mich ausgeübt hat, ziehe ich es vor, zu schweigen.

Präs.: Die Beurtheilung dieser Angelegenheit muß ich Ihnen überlassen. Unzulässige Reden der Verteidigung duhe ich nicht.

Es verlangt das Wort der Angeklagte Liebnecht. Derselbe erklärt, daß er angefaßt der Beschränkung der Redefreiheit, welche eine der Herren Verteidiger erlitten habe, auf jede weitere Verteidigungsrede verzichte. Eine gleichlautende Erklärung geben die beiden anderen Angeklagten Bebel und Deyner ab.

Die drei Angeklagten werden vorgeführt. Es wird ihnen vom Präsidenten der Widerspruch der Geschwornenen bekannt gegeben. Die Angeklagten haben Nichts zu bemerken.

Es erhält darauf das Wort der Staatsanwalt. Derselbe beantragt, die Angeklagten Liebnecht und Bebel in Gemäßheit des §. 86 des Reichsstrafgesetzbuches zu je zwei Jahren Festungshaft zu verurtheilen.

(Der Paragraph enthält die Möglichkeit der Bestrafung zu Zuchthaus bis drei Jahre oder Festungshaft von gleicher Dauer.)

Es zieht sich darauf der Gerichtshof zur Feststellung des Urtheils zurück. Nach etwa einer halben Stunde tritt derselbe wieder ein, und der Präsident verkündet das Urtheil. Danach sind die beiden Angeklagten Liebnecht und Bebel, unter Anrechnung von zwei Monaten der von ihnen ausgesprochenen Unterdrückungshaft, zu je 2 Jahren Festungshaft, sowie in die Kosten des Proceßes verurtheilt, der Angeklagte Deyner dagegen frei gesprochen. Damit war die denkwürdige Verhandlung zu Ende.

Kirchliche Anzeige.

Zu St. Moritz: Donnerstag den 28. März Abends 6 Uhr allgemeine Beichte Hr. Diatonus Niesschmann. Chorfretung den 29. März um 9 Uhr Fr. Pfülspreibiger Maschiner. Nach beendigter Predigt Communion Hr. Diatonus Niesschmann. Um 2 Uhr Derselbe. Hospitallirche: Chorfretung den 29. März um 11 Uhr Hr. Diatonus Niesschmann.

PolYTECHNISCHE GESELLSCHAFT.

Versammlung Donnerstag den 28. d. M. Abends 8 Uhr im Hotel zur Tulpe. Vortrag des Hrn. Dr. Uhlke über die Thaten des Lichts. Der Vorstand.

Berliner Börse. 26. März 1872.

Table with columns for Bonds- u. Staatspapiere, Eisenbahn-Stamm-Actien, and Prioritäts-Actien u. Obligationen. Includes values for various securities like Bund-Anl., Staats-Anleihe, and Berlin-Anhalter.

Familien-Wohnung zu 120 % zu vermieten. Mählgraben 1.

Möbl. Wohnungen sind 1. April zu vermieten. gr. Ulrichsstr. 37.

Freundl. möbl. St. sogl. ob. 1. April z. verm. A. Müller, Markt 23, im Hofe.

W. St. u. R. z. 1. April verm. H. Märkerstr. 18.

Eine einzelne Dame wünscht zum 1. Juli in freundl. Gegend Wohnung v. 2 St., einigen R. u. Zubeh., part. oder 1 Tr. hoch. Abr. mit Preisangabe werden erbeten. Mählweg 4, part.

Zum 1. Juli wird von einer stillen Familie eine Wohnung von 4—5 Stuben nebst Zubeh. in der Nähe des Bahnhofs gesucht. Offerten abzugeben bei Friedrich Arnold am Markt.

Eine einzelne Dame sucht zum 1. Juli eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubeh. Näheres gr. Ulrichsstraße 21, 1 Tr.

Eine einzelne Dame sucht Johanns oder Michaelis ein Logis von 2 St. und 3 R., oder 3 Stuben u. 2 Kammern. Abr. bittet niederzulegen gr. Märkerstr. 24.

Ein St., zwei R. nebst Zubeh. zum 1. Juli von kinderlosen Leuten gesucht. Abr. A. C. in der Eped. d. Bl.

Ein Paar kinderl. Leute suchen z. Juli od. früher eine Wohnung im Preise v. 30—40 Zfl. Hr. F. O. bitte man in d. Exp. niederzul.

Ein Logis, Neumarkt oder dessen Nähe, 2 St. 2—3 R. sofort oder 1. Juli gefucht. Glaucha, Unterplan 9, part.

Gesucht wird veränderungshalber sogleich oder 1. April eine Wohnung im Preise bis 32 Zfl. Abr. wolle man abgeben bei Herrn F. W. Nozgel, große Klausstr.

Eine möbl. Stube für 2 Herren zum 1. April in der Nähe des Bahnhofs zu mieten gesucht, am liebsten Vorderhaus. Abr. erbittet man an Herrn Lorenz, Landwehrstraße.

Part.-Logis w. z. Joh. od. Mich. gef. Abr. A. F. bei Hrn. Pfug, Kleinschmieden 10.

Königl. meteorol. Station zu Halle. 26. März 1872.

Table with columns: Stunde, Luftst., Dunndr., Bar. st., Wind, Regen, Bewöl., W. u. N. Includes data for March 26th.

Wasserstand der Saale bei Halle. Am 26. März Abds am Unterpegel 1,44 m, Am 27. März Morg. am Unterpegel 1,40 m.



Selbst gefertigte Möbel, Spiegel u. Porzellanwaren in größter Auswahl zu den billigsten Preisen. Neustadt Nr. 3 Heinrich Schurig, Tischlermeister.

Lebens-, Pensions- u. Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna“ in Halle a. d. S.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß Herr Wilhelm Ulrich hier unsere hiesige General-Agentur mit dem 1. April d. Js. niederlegen wird und daß wir von diesem Tage ab

Herrn Heinrich Wilhelm Kahlenberg

die General-Agentur unserer Gesellschaft für den Regierungsbezirk Merseburg, das Herzogthum Sachsen-Altenburg und die Fürstenthümer Reuß übertragen.

Das Bureau der General-Agentur befindet sich vom 1. April d. Js. ab Königsstraße 15, parterre.

Halle a/S., am 16. März 1872.

Dem Inhalte der obigen Anzeige gemäß, übernehme ich vom 1. April d. Js. ab die General-Agentur für den benannten Bezirk und bin zur Annahme neuer Versicherungen und jeder Anwartschaft stets bereit. Alle Prämien-Darstellungen, welche bisher bei der General-Agentur Herrn Wilh. Ulrich eingeklärt wurden, bitte ich vom 1. April ab bei mir einzulösen und sind die Geschäftsstunden, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr festgesetzt.

H. W. Kahlenberg, Königsstraße 15, parterre.

Als Friseurin empfiehlt sich den geehrten Damen Frau **Voreuz**, hoher Krämer 1, 2 Tr.

Ein schwarzer Sonnenschirm, lila gefüttert, ist irgendwo liegen geblieben und gegen Belohnung abzugeben. Paradeplatz 6, part.

Einen Kinder-Gummischuh verloren. Gegen Belohnung abzugeben. H. Ulrichsstr. 34, 3 Tr.

Bei der General-Versammlung des Verschuss-Vereins ein Portemonnaie mit Geld verlor. Geg. Belohnung abzugeben. alter Markt 23.

Einen Thaler Belohnung dem Wiederbringer einer kleinen Brosche mit weißen Steinen. Weidenplan 2 c.

Ein w. Fabel zugest. Geg. Infectionsgeb. u. Futterkosten abzugeben. Firtengasse 6.

Eiserne Bettstellen mit Bandeisengurten, desgl. Spiral-Matratzen empfiehlt in Auswahl billigst Wilh. Heckert, gr. Ulrichsstr. 60.

Höhere Töcherschule in den Francke'schen Stiftungen.

Die bereits angemeldeten oder noch anzumeldenden neuen Schülerinnen von hier, bitte ich mit Montag den 8. April Vormittags, die von auswärts Nachmittags zur Aufnahme zuzuführen zu wollen. Das neue Schulhalbjahr beginnt Donnerstag den 9. April.

Töcherschule in den Francke'schen Stiftungen.

Die bereits angemeldeten oder noch anzumeldenden neuen Schülerinnen von hier, bitte ich mit den 26-30. d. M. Vormittags 10-12 Uhr, die von auswärts aber Mittwoch den 3. April zur Aufnahme zuzuführen zu wollen. Das neue Schulhalbjahr beginnt schon Donnerstag den 4. April.

Submissions-Ausschreiben.

Die Dachdecker-, Glaser-, Schlosser-, Maler- und Anstreicher-Arbeiten sowie die Lieferung der Oefen bei Erbauung der Häuser des Halleschen Wohnungsvereins sollen in Submission vergeben werden. Reflectanten werden aufgefordert, versiegelte Offerten bis spätestens 2. April 10 Uhr Vormitt. in meinem Atelier, kl. Ulrichsstrasse 6, abzugeben. Bedingungen u. Anschläge etc. sind daselbst in den Vormittagsstunden einzusehen.

Halle, den 26. März 1872.

O. Stengel, Architect.

Steinkohlen,

best wickender Waschnüffel und Würfelkohle, best böhm. Braunkohlen, sowie Kohlensteine sind wieder auf Lager und werden billigst abgegeben. Bestellungen zur Lieferung ist's Besonderen werden prompt ausgeführt.

Fr. Krüger, Schiffstr. 42 u. Fax 16.

Feinste Bäckerhefe,

à Liter 2 Gr., in Faß billiger.

Actien- u. Bier-Brauerei.

Auction.

Gente Donnerstag Vorm. 1/10 Uhr und Nachm. 2 Uhr versteigere ich große Märlersstraße 23 für Rechnung einer Erz-fürter Schuh-Fabrik, deren Inhaber sich auseinander setzen wollen circa 2000 Paar Stiefeldecken, Schuhe und Hausschuhe in Serge und Leder für Damen und Kinder, duktend- und paarweise.

Carl Preuss, Auctions-Commissar aus Erfurt.

Scheiben-Honig,

feinste Qualität, ist zu haben Leipzigerstr. 50.

Fleischverkauf.

Von Morgen verkaufe ich das 2. Rindfleisch für 4 Gr. 6 S., das Rind-Schweinfleisch für 5 Gr. 4 S., das Rind-Schweinfleisch für 5 Gr. 4 S., das Rind-Schweinfleisch für 5 Gr. 4 S.

Eremitage.

Brotkuchen, jetzt unübertrefflich.

Nächsten Donnerstag Brotkuchen u. Braunkohl in der Poppe'schen Brauerei, Gatz 48.

100 Ctr. gute reine Roggensteine ist zu verkaufen. Geisstr. 35, 2 Tr.

Eine Partie einzelne Oberhemden von Shirting mit Leinen-Einsatz, deren realer Werth 1 1/2 - 3 % verlaufen wir à 20 Gr. - 2 %.

A. Guth & Co.,
gr. Steinstrasse 8,
zweiter Laden von der Ecke.
Besonders auf Firma und Eingang zu achten!

Arnold's Seifenfabrik nur gr. Klausstr. 7, reelle Fabrikate, wie Bedienung.

Ein Labentisch 14 1/2 lang, 2 1/2 breit, steht zum Verkauf Leipzigerstr. 104.

Zu verkaufen eine Kommode, 1 oval. Tisch, 2 Waschtische mit Zinkblech (auf Bestellung gearbeitet). Zu erkragen in d. Exped. d. Bl.

Dauerhafte Sopha verl. gr. Steinstr. 25.

Ein Kinderwagen ist zu verkaufen Dachritzgasse 8, 2 Tr.

Hauspflanze verkauft in Fuhren à 1 1/2 % frei ins Haus Klausthor-Vorstadt 9.

Hauspflanze, in Fuhren und Körben verkauft Wädergasse 1.

2 Pferde verkauft Wöllberger Wäldle.

Gr. Klausstr. 13 ist ein Wäldchen mit 2 Hundebütten zu verkaufen.

Zwei fette Schweine verl. Firtengasse 8.

Frühesten Buchsbau, Erbsen, 1. Sorte, Zwei Wispel frühesten blauen Samen-Kartoffeln verkauft in jedem Quantum Firtengasse 8.

50 bis 500 % sind 1/4 Jahr anzusetzen durch Andenburg, gr. Wallstr. 7.

500 % werden auf sichere Hypothek gegen gute und pünktliche Zinsen zu leihen gesucht Unterberg 23.

In der Nähe des Marktes werden einige Häuser mit Hof, im Preise von 3 bis 6000 % zu kaufen gesucht durch A. Diecker, kl. Sandberg 3.

Zwei tüchtige Gespinnster werden gesucht.

R. Riedel & Kemnitz,
Gießengasse 1.

Einen Feilen-schleifer auf hohen Lohn sucht A. Augustin, alte Wasserbrunn.

In unserer Tabak- u. Cigarren-Fabrik findet ein kräftiger, junger Arbeiter dauernde Beschäftigung. Ludwig Voelke Nachf.

Ein Gefährt kann unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten beim Schneidemeister C. Müller, Markt 23.

Ein ord., ansehnl. Wärdche v. 14-15 J. vom Lande zu sof. gesucht Wäldgraben 10.

Ein anständiges Mädchen mit guten Acten s. 1. April gesucht Steinweg 26, 3 Tr.

Ein Mädchen s. d. Nachm. sogl. o. 1. April gesucht bei Müller, Markt 23, Hof.

Für die Redaction verantwortlich D. Vertram.

Schönes süßes Pflanzenmus bei G. Friedrich.

Hefen-Kennungen, Malbrüden, Capern, Düsseldorf Wein-Moschick bei G. Friedrich.

Gebirgs-Preißelsbeeren, eingen. grüne Bohnen, schönen Sauerth, Pfeffer- und saure Gurken empfiehlt G. Friedrich.

Wessina- und Valentin-Apfelkuchen und Citronen, in schönen großen Früchten, empfiehlt G. Friedrich.

Noblen und abgekochten Schinken, Braunschweiger und Gothaer Serranoswurk, Salami, Frankfurter Köstwürstchen bei G. Friedrich.

Prima Schweizerkäse, Limburger Käse, Neunthiertkäse bei G. Friedrich.

Schneehühner trafen soeben wieder ein bei G. Friedrich, am Markt.

Geräucherte Lachsgeringe, sehr schön, bei G. Friedrich.

Ausverkauf

zurückgesetzter Gardinen aller Art und unzähliger Gardinen-Rester zu außerordentlich billigen Preisen bei H. C. Weddy-Pönicke.

Eine Sendung ganz reizender, frischer Morgenhäubchen, Blousen und Kragen mit weiten Aermeln ist eingetroffen H. C. Weddy-Pönicke.

Zwei ordentliche Drescher, die auch Düngergruben mit herausholen, werden gesucht kl. Ulrichsstraße 27.

Eine perfekte Köchin, sowie ein Wäscher-Mädchen finden bei gutem Gehalt dauernde Stellung in der Bahnhofs-Restaurant-Eisenach. C. F. Krug.

Ein zweites Hansmädchen, das sich der Kindererziehung mit unterzieht, reinlich, gewandt und zuverlässig ist, wird per 1. Juli d. J. gesucht Leipzigerstraße 53, 2. Etage.

Ein junges Mädchen wird zum 1. April zu mietzen gesucht. Mannischestraße 11.

Eine gesunde Amme, welche schon 4-5 Monate gestillt hat, wird sofort gesucht kl. Klausstraße 13, 2 Tr.

E. Mädchen o. Frau u. kl. Kinder erh. h. Aufwart. b. Fr. Hartmann, kl. Märkerstr. 1.

Zubert. Dienstmädchen für ein Kind zum 1. April gesucht. Wäldersstraße 6, part.

Eine Aufwartung für den Nachmittag gesucht. Königsstraße 35, Hof 1 Tr.

Ein Mädchen zur Aufwartung w. gesucht. Fleischmeißler Weber, alter Markt 30.

Ein junger Kaufmann, der mit der Führung der Geschäftsbücher vertraut ist und dem gute Referenzen zur Seite stehen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stellung zum möglichst baldigen Antritt.

Gefällige Offerten bittet man niederzulegen bei Herrn Pittschke, Magdeb. Chaussee 11.

Ein Kandidat der Theologie sucht von Ostern ab hier in Halle eine Hauslehrer-Stelle. (Vollständige Vorbereitung für eine höhere Schule oder für eine höhere Klasse u.) Nähere Auskunft ertheilt

Dietrich Schmeißer, hinter der Ulrichsstraße 2.

Eine gesunde, kräftige Amme, die schon gestillt hat, sucht Stellung. Zu erfahren gr. Märkerstraße 19.

Ein Mädchen von 15 J. sucht bis zum 1. Deut. oder Aufn. Brunnschwarte 11, 2 Tr.

Zanzunterricht.

Auf Wunsch kurz nach Ostern noch ein Curfus. Gefällige Anmeldungen werden nur bis zu dem 9. April erbeten.

H. Wipplinger, Rathhausgasse 7.

Wichtig!

Die Versammlung der Wählergehäfen kann wegen Verunreinigung nicht stattfinden.

F. W. Otto S. W. N.

Warnung!

Es wird hiermit Vermerk gemacht, meinem fortgezogenen Sohne Wilhelm etwas zu borgen, da ich keine Zahlung leiste.

Denn, wer sein Kind lieb hat, der hält es unter der Haube.

Wilhelm Rennert, Siebichenstein.

Die gegen meinen Willen angezeigten Theater-Vorstellungen im neuen Theater finden nicht statt.

Ferdinand Fügner.

Zurückgekehrt vom Grabe meiner lieben Tochter fühle ich mich gerungen, Allen, welche ihren Sarg so reich geschmückt, dem Hrn. Pred. Siedel für seine trostreichen Worte am Grabe, sowie dem Herrn Dr. Selig-müller für seine Mitleid und Güte und denen, die sie zur letzten Ruhestätte trugen, auch Allen, welche während ihrer Krankheit mit Wort und That mir beigezanden, meinen herzlichsten innigen Dank auszusprechen. Gott möge Allen ein reiches Vergeltung sein!

Wittwe Hühne und Sohn.

Olympia.

Sonnabend-Vorstellung.

Das große weltberühmte Panorama von Herrn Traber

auf dem Königspatze ist jeden Tag von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr geöffnet, wozu ergebenst einladet Karl Traber.